

DEUTSCHES STRAFRECHT

- Materielles Strafrecht: Grundlagen der Strafrechtsdogmatik im Bereich des Allgemeinen und des Besonderen Teils, insbesondere auch Grundsatzfragen im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts; Strafrechtsbegründung; Alternativen zur Strafe (Täter-Opfer-Ausgleich); Verhältnis von Verfassungsrecht und Strafrecht
- Strafprozessrecht: Insbesondere die Rolle der Staatsanwaltschaft und des Gerichts sowie die Bedeutung der Beschuldigten- und Angeklagtenrechte im Strafverfahren; Prozessvoraussetzungen, insbes. die Straftatverfolgungsverjährung (§ 78 StGB)

EUROPÄISCHES (STRAF-)RECHT

- Grundlagenfragen zu den Institutionen der Europäischen Union, insbesondere der Demokratiebegriff im europäischen Kontext, Legitimationsfragen, geistesgeschichtlicher Hintergrund der „Europäisierung des Rechts“
- Das Verhältnis des staatlichen Rechts zur Europäisierung des Strafrechts sowie Problemstellungen hinsichtlich der Etablierung eines Europäischen Strafrechts und der Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft; Ermittlungsbefugnisse der Europäischen Kommission im Rahmen des Kartellbußgeldverfahrens (Strafrecht im weiteren Sinne)

RECHTSPHILOSOPHIE

Philosophie des Deutschen Idealismus (Kant, Fichte, Hegel), insbesondere in Bezug auf den Begriff der Freiheit und seine Bedeutung für das Staatsrecht und für internationale Rechtsverhältnisse; staatsphilosophische Entwürfe seit Thomas Hobbes; rechtsphilosophische Grundsatzfragen, wie z.B. das Verhältnis von Europäischer Integration und staatlicher Souveränität, die Frage nach der Zurechnung fremder Handlungen im Strafrecht (Beteiligungsformen) sowie der Willensfreiheit und das Problem der strafrechtlichen Schuld; soziologische Perspektiven auf das Recht, insbesondere der Rechtsbegriff bei Luhmann; staatstheoretische Konzepte von Gewaltenteilung und Demokratie im Kontext mit einem vereinten Europa

DEUTSCHE STRAFRECHTSGESCHICHTE DER NEUZEIT

Die Entwicklungen der Strafrechtspflege und ihrer Wissenschaft in Deutschland sowie des ideengeschichtlichen Hintergrund von staatlichen Rechtsformen und ihrer Bedeutung für das Strafrecht